

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2019

11.10.2019

Nr. 26

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung des Breitbandzweckverbandes Schlei-Ostsee am 15.10.2019 (S. 02)
2. Verbandsversammlung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen am 23.10.2019 (S. 03)
3. Übermittlungssperre gegen § 58 c Soldatengesetz (S. 04)

Bekanntmachung

Breitbandzweckverband

Datum: 02.10.2019

Am **Dienstag, 15. Oktober 2019**, findet um **19:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schei Ostsee in Eckernförde, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Schlei-Ostsee statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Verbandsvorstehers
4. Bericht des geschäftsführenden Amtes
5. Einwohnerfragezeit
6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Ernennung von Frank Germighausen zum 1. stellvertretenden Verbandsvorsteher 24-VV-3/2019
9. Jahresabschluss 2018 24-VV-1/2019
10. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019 24-VV-4/2019
11. Haushaltssatzung und -plan 2020 24-VV-2/2019

Nichtöffentlicher Teil

12. Vertragsangelegenheit

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen

Hartmut Keinberger
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

**Kindertagesstättenverband
Nordschwansen**

Datum: 10.10.2019

am **Mittwoch, 23. Oktober 2019**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Karby, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Verbandsvorstehers
4. Einwohnerfragezeit
5. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Sachstand der Planung für den An- oder Neubau einer Kindertagesstätte
8. Praktika im Kindergarten 23-VV-2/2019

Nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten 23-VV-1/2019

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen

Dieter Olma
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 36 Absatz 2 Satz 2 des Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der zurzeit gültigen Fassung weise ich darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2021 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482) in der zurzeit gültigen Fassung widersprechen können.

Gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung erfolgt im Januar 2020.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes dem widersprochen haben.

Ihren Widerspruch gegen die Datenübermittlung richten Sie bitte bis zum 18. Dezember 2019 schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt Schlei-Ostsee, Ordnung und Soziales, Holm 13, 24340 Eckernförde.

Eckernförde, 09. Oktober 2019

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Ordnung und Soziales
Im Auftrage
gez. Kinza